

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und MSPI Power Programs GmbH als Anbieter und Veranstalter von Ski Coaching und Outdoor Programmen welche auch unter dem Namen "Gstaad Outdoors" vermarktet werden. Lesen Sie die nachfolgenden Bedingungen sorgfältig, es wird voraus-gesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben und damit einverstanden sind.

### 1. Vertragsparteien

Firmen welche sich im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Leistungsangebots von MSPI Power Programs GmbH entscheiden werden als „Kunden“ bezeichnet. Die einzelnen Personen welche an den vereinbarten Aktivitäten teilnehmen werden als „Teilnehmende“ bezeichnet. MSPI Power Programs GmbH als Dienstleistungserbringer wird nachstehend als „Veranstalter“ bezeichnet und zeichnet verantwortlich für die Organisation und Durchführung der vereinbarten Programme und Veranstaltungen.

### 2. Anwendungsgebiet

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden bezüglich aller zu erbringenden Leistungen. Der Vertrag entsteht durch schriftliche, telefonische oder persönliche Anmeldung bei MSPI Power Programs Ltd "Gstaad Outdoors" oder einer unserer Partner Firmen. Für alle Programm von MSI Power Programms GmbH sind die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die vom Teilnehmer unterzeichneten Formulare (Fragebogen Gesundheitszustand/Anmeldung mit Verzichtserklärung) betreffend die Risiken bei Outdoor und Abenteuer Aktivitäten integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

### 3. Preise

Der vereinbarte Preis, unter Angabe aller dafür zu erbringenden Leistungen, ist Bestandteil des Vertrags und wird unter den Vertragsparteien durch die Unterzeichnungen der entsprechenden Auftragsbestätigung oder Anmeldung schriftlich bestätigt.

Der Anbieter hat das Recht die angebotenen Preise zu ändern um neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben und Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen etc.) sowie Wechselkursänderungen Rechnung zu tragen.

Diese Preisänderungen, bis zu maximal 5%, werden vom Kunden stillschweigend akzeptiert. Darüber hinaus gehende Preisänderungen werden dem Kunden bis spätestens 30 Tage vor der Leistungserbringung kommuniziert. Übersteigen die Preisänderungen 10% des ursprünglich vereinbarten Betrags so hat der Kunde das Recht innert 7 Tagen nach Erhalt der Preisänderung vom Vertrag zurück zu treten.

### 4. Zahlungsbedingungen

Durch Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung resp. mit der Anmeldebestätigung gelten die zur Leistungserbringung kommunizierten und vereinbarten Preise als geschuldet und sind wie folgt zu bezahlen:

#### 4.1. Coaching Gebühren

100% mit der Anmeldung oder vor Beginn der Coaching Einheit in bar.

#### *4.2. Alles inklusive Programme und Ski Reisen*

Reservationsgebühr bei Anmeldung, Restzahlung 30 Tage vor Programm Beginn oder Reise Antritt.

#### *4.3. Firmen Programme*

50% bei Auftragserteilung (im Ausland domizilierte Firmen 80%), Restzahlung 30 Tage vor Durchführung.

Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten kommen die in Kapitel 5.1. beschriebenen Bedingungen für den Vertragsrücktritt zum Tragen.

### **5. Vertragsrücktritt und Vertragsänderungen**

#### *5.1. Bearbeitungsgebühr*

Bei einem totalen Vertragsrücktritt resp. Abmeldung nach Unterzeichnung der Anmeldebestätigung sind die folgenden Bearbeitungsgebühren geschuldet: Für individuelle Firmen Programme und Anlässe 5% der Projekt Summe, min. Sfr. 1'000.--.

#### *5.2. Annullierungskosten*

Annullierungsgebühren für individuelle Firmen Anlässe sind vom Kunden dem Veranstalter nach Unterzeichnung des Vertrags, mit Ausnahme der in Paragraph 3.3. erwähnten Konditionen, wie folgt geschuldet:

- Nach Unterzeichnung bis 61 Tage vor Leistungserbringung: 5% der Projektsumme, min. Sfr. 1'000.--
- 60 - 31 Tage : 50 % des Preises
- 30 - 10 Tage : 80 % des Preises
- 09 – bis Tag der Durchführung: 100% des Preises

#### *5.3. Rücktrittskosten für Alles inklusive Programme und Reisen*

- bis 30 Tage vor Abreise die entsprechende allgemeine Bearbeitungsgebühr
- 30 - 1 Tag vor Abreise 90% des Reisepreises
- am Abreisetag oder später 100% des Reisepreises

### **6. Änderungen in den vereinbarten Leistungen**

#### *6.1. Leistungsänderungen*

Die vereinbarten Leistungen müssen unter Umständen auf Grund äusserer, vom Veranstalter nicht beeinflussbarer Umstände (Wetter, Streiks, Unruhen etc.) geändert werden. Der Veranstalter entscheidet selbstständig und unabhängig ob und in welchem Umfang das Leistungsangebot angepasst oder verändert werden muss. Auf jeden Fall werden dem Kunden adäquate Ersatzleistungen angeboten oder allenfalls die bereits geleisteten Zahlungen zurück erstattet.

#### *6.2. Höhere Gewalt*

Sollten die vereinbarten Leistungen wegen höherer Gewalt, amtlichen Weisungen oder Streiks, nicht innerhalb den vereinbarten Zeiten und/oder Umfang erbracht werden können so werden die für nicht erbrachte oder reduzierten Leistungen getätigten Zahlungen zurück erstattet.

## **7. Haftung**

Eine Haftung des Veranstalters für allfällige Schäden des Kunden und der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf das Verhalten, Handeln und/oder Unterlassung durch Drittparteien oder deren Hilfspersonal zurückzuführen sind.

## **8. Versicherungen**

Die vom Veranstalter angebotenen Leistungen beinhalten sportliche Aktivitäten und finden teilweise in der freien Natur statt. Der Kunde und die Teilnehmer sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst und erklären, dass sie freiwillig und auf eigenes Risiko an den vorgeschlagenen Aktivitäten teilnehmen. Mit der Anmeldung oder Buchung des Programms bestätigt der Kunde deshalb, dass er und die Teilnehmenden gegen Unfälle und Krankheit versichert sind und dass allfällige Schäden welche dem Kunden und/oder den Teilnehmenden aus den im Leistungsangebot beschriebenen Aktivitäten entstehen können von seiner Versicherung gedeckt sind.

## **9. Mitwirkungspflicht/Mängelanzeige**

Der Kunde ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen (Mängel) alles ihm zumutbare zu tun, um zur Behebung der Mängel beizutragen um eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Sollten während der Leistungserbringung Gründe zur Beanstandungen auftreten so müssen diese unverzüglich dem Veranstalter oder dem örtlichen Vertreter gemeldet werden. Dies ist eine Voraussetzung um spätere Ersatzansprüche geltend zu machen. In den meisten Fällen kann jedoch direkt vor Ort Abhilfe geschaffen werden.

Allfällige Reklamationen müssen bis spätestens 14 Tagen nach Beanspruchung der vereinbarten Leistung mit eingeschriebenem Brief direkt beim Veranstalter eingereicht werden. Werden diese Bedingungen und Fristen nicht eingehalten so erlöschen alle Ersatzansprüche.

## **10. Anwendbares Recht, Verjährung**

Zwischen dem Kunden, den Teilnehmenden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Vertragsrechts anwendbar. Alle Forderungen und Schadenersatz Ansprüche verjähren nach einem Jahr.